

## Protokoll 58. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. August 2023, 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Hans Dellenbach (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Christina Horisberger (SP),  
Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Serap Kahriman (GLP), Andreas Kirstein (AL),  
Sabine Koch (FDP), Christian Traber (Die Mitte)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste  
folgende Geschäfte:

- |    |          |              |  |     |
|----|----------|--------------|--|-----|
| 1. |          | Mitteilungen |  |     |
| 2. | 2023/360 | *            | Weisung vom 12.07.2023:<br>Stadtentwicklung, «NEXPO – die neue Expo», Beitrag für die<br>Bewerbungsphase 2024-2026, Zusatzkredit   | STP |
| 3. | 2023/349 | *<br>E       | Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Michael Schmid (FDP)<br>vom 05.07.2023:<br>Vereinheitlichung des Umgangs mit Marken und deren Schutz<br>sowie Beschränkung auf das Minimum  | STP |
| 4. | 2023/369 | *<br>E       | Motion von Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) vom<br>12.07.2023:<br>Pilotprojekt zur zahnmedizinischen Versorgung von<br>Menschen mit geringem Einkommen  | VS  |
| 5. | 2023/370 | *<br>E       | Postulat von Tiba Ponnuthurai (SP) und Sven Sobernheim<br>(GLP) vom 12.07.2023:<br>Eigentümerstrategie Flughafen Zürich AG, rasche und<br>markante Reduktion der durch den Flugverkehr und Betrieb<br>entstehenden CO <sub>2</sub> -Emissionen | STP |
| 6. | 2023/371 | *<br>E       | Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Monika Bättschmann<br>(Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 12.07.2023:<br>Massnahmenplan zum besseren Schutz der Bevölkerung<br>vor den gesundheitlichen Risiken durch Hitzewellen                   | VGU |

7.	2023/381	* E	Motion der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 12.07.2023: Substanzielle Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten Sechsjahresperiode	STP
8.	2023/382	* E	Postulat von Pärparim Avdili (FDP), Reis Luzhnica (SP) und 19 Mitunterzeichnenden vom 12.07.2023: alba Festival, Sicherstellung der künftigen Durchführung an einem geeigneten Standort in der Stadt	VSI
9.	2023/383	* E	Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 12.07.2023: Kunst- und Sportschule, Thematisierung allfälliger Abhängigkeiten und Drucksituationen in den Vereinen sowie Sicherstellung entsprechender Anlaufstellen	VSS
10.	2023/384	* E	Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 12.07.2023: Aufnahme in die Kunst- und Sportschule, Verhinderung einer unverhältnismässigen Vertragsbindung an einen Club für eine Empfehlung sowie Ermöglichung eines Aufnahmeverfahrens «sur dossier»	VSS
11.	2023/267	E/A	Dringliches Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom 31.05.2023: Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Escher-Wyss-Platz für Schulkinder und weitere Verkehrsteilnehmende mit rasch umsetzbaren Massnahmen	VSI
12.	2022/598		Interpellation der SVP-Fraktion vom 23.11.2022: Nichtbewilligung des Gesuchs für ein Public Viewing anlässlich der Fussballweltmeisterschaft 2022, rechtliche Grundlage für die Begründung der Absage, Energieknappheit als Kriterium für den Bewilligungsprozess, Konsequenzen für andere bewilligte Veranstaltungen, Willkürverbot und Wirtschaftsfreiheit sowie Zurückhaltung von weiteren Bewilligungsgesuchen aufgrund hängiger Vorstösse	VSI
13.	2022/633	A	Postulat der SVP-Fraktion vom 07.12.2022: Nutzung der frei werdenden Ressourcen des Kommissariats Kontrolle Ruhender Verkehr (KRV) für die Frontpolizei	VSI
14.	2023/47	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen für die Übernahme geeigneter Aufgaben im öffentlichen Raum bis zur Behebung des Personalnotstands bei der Stadtpolizei	VSI
15.	2023/95	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023: Finanzierung von 500 Stellenprozenten bei der Stadtpolizei durch den Schweizer Nachrichtendienst	VSI

16.	2022/635	E/A	Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2022: Massnahmenpaket zur Verhinderung von digitaler Gewalt und zur Unterstützung von Betroffenen	VSI
17.	2022/664	E/A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 14.12.2022: Gewährleistung der Sicherheit vor dem Club Heaven	VSI
18.	2022/665	A	Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 14.12.2022: Öffnung der fünf Regionalwachen der Polizei rund um die Uhr nach dem Bezug der Überstunden	VSI
19.	2023/50	A	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 01.02.2023: Erhöhung der Sicherheit durch eine bessere Polizeipräsenz, Prüfung der Wiedereröffnung der Quartierwache sowie Berichterstattung über die getroffenen Massnahmen und Auswirkungen im Quartier Zürich-Seebach	VSI
20.	2023/186	A	Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023: Einrichtung eines Polizeipostens in der Nähe der neuen Post Affoltern	VSI

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

**2153. 2023/357  
Ratsmitglied Cathrine Pauli (FDP); Rücktritt**

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Cathrine Pauli (FDP 7 und 8) auf den 31. August 2023 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

**2154. 2023/323  
Postulat von Florian Utz (SP), Nicolas Cavalli (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2023:  
Flughafen Zürich AG, Verzicht auf die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskämpfen**

Florian Utz (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 6. September 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2155. 2023/168  
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 29.03.2023:  
Droge Crack, Verhinderung der Ausbreitung durch Massnahmen in der Sozialarbeit, Prävention und Polizeiarbeit**

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 6. September 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

## Geschäfte

**2156. 2023/360  
Weisung vom 12.07.2023:  
Stadtentwicklung, «NEXPO – die neue Expo», Beitrag für die Bewerbungsphase 2024-2026, Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 28. August 2023

**2157. 2023/349****Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 05.07.2023:  
Vereinheitlichung des Umgangs mit Marken und deren Schutz sowie Beschränkung auf das Minimum**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2158. 2023/369****Motion von Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 12.07.2023:  
Pilotprojekt zur zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit geringem Einkommen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2159. 2023/370****Postulat von Tiba Ponnuthurai (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 12.07.2023:  
Eigentümerstrategie Flughafen Zürich AG, rasche und markante Reduktion der durch den Flugverkehr und Betrieb entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2160. 2023/371****Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Monika Bättschmann (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 12.07.2023:  
Massnahmenplan zum besseren Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Risiken durch Hitzewellen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2161. 2023/381**

**Motion der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 12.07.2023:  
Substanzielle Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten  
Sechsjahresperiode**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte) stellt namens der Die Mitte-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2162. 2023/382**

**Postulat von Përparim Avdili (FDP), Reis Luzhnica (SP) und 19 Mitunterzeichnenden vom 12.07.2023:  
alba Festival, Sicherstellung der künftigen Durchführung an einem geeigneten  
Standort in der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2163. 2023/383**

**Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 12.07.2023:  
Kunst- und Sportschule, Thematisierung allfälliger Abhängigkeiten und Druck-  
situationen in den Vereinen sowie Sicherstellung entsprechender Anlaufstellen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2164. 2023/384**

**Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 12.07.2023: Aufnahme in die Kunst- und Sportschule, Verhinderung einer unverhältnismässigen Vertragsbindung an einen Club für eine Empfehlung sowie Ermöglichung eines Aufnahmeverfahrens «sur dossier»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2165. 2023/267**

**Dringliches Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom 31.05.2023: Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Escher-Wyss-Platz für Schulkinder und weitere Verkehrsteilnehmende mit rasch umsetzbaren Massnahmen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1864/2023).

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Juni 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2166. 2022/598**

**Interpellation der SVP-Fraktion vom 23.11.2022: Nichtbewilligung des Gesuchs für ein Public Viewing anlässlich der Fussballweltmeisterschaft 2022, rechtliche Grundlage für die Begründung der Absage, Energieknappheit als Kriterium für den Bewilligungsprozess, Konsequenzen für andere bewilligte Veranstaltungen, Willkürverbot und Wirtschaftsfreiheit sowie Zurückhaltung von weiteren Bewilligungsgesuchen aufgrund hängiger Vorstösse**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1125 vom 19. April 2023).

Stephan Iten (SVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**2167. 2022/633****Postulat der SVP-Fraktion vom 07.12.2022:  
Nutzung der frei werdenden Ressourcen des Kommissariats Kontrolle Ruhender  
Verkehr (KRV) für die Frontpolizei**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Derek Richter (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1110/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 33 gegen 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2168. 2023/47****Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:  
Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen für die Übernahme geeigneter Aufgaben  
im öffentlichen Raum bis zur Behebung des Personalnotstands bei der Stadt-  
polizei**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1348/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 21 gegen 96 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2169. 2023/95****Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023:  
Finanzierung von 500 Stellenprozenten bei der Stadtpolizei durch den Schweizer  
Nachrichtendienst**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1442/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 13 gegen 104 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat



**2170. 2022/635****Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2022:  
Massnahmenpaket zur Verhinderung von digitaler Gewalt und zur Unterstützung von Betroffenen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1112/2022).

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 75 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2171. 2022/664****Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 14.12.2022:  
Gewährleistung der Sicherheit vor dem Club Heaven**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1148/2022).

Moritz Bögli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 11. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Marco Denoth (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ~~freitags und samstags~~ die Sicherheit ~~vor dem Club Heaven~~ von queeren Menschen vor Clubs und Hotspots (wie z. B. Club Heaven) sowie bei sämtlichen stattfindenden ~~Drag Story Times~~ bis mindestens 30 Minuten nach Schliessung gewährleistet werden kann. ~~Den Rechtsstaat gilt es mit ausreichend Frontpolizisten wiederherzustellen.~~

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2172. 2022/665****Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 14.12.2022:  
Öffnung der fünf Regionalwachen der Polizei rund um die Uhr nach dem Bezug der Überstunden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michele Romagnolo (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1149/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Martina Zürcher (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach dem Bezug der Überstunden der Polizistinnen und Polizisten die fünf Regionalwachen ~~wieder rund um die Uhr~~ bis 20 Uhr und am Wochenende bis 22 Uhr geöffnet werden können. Die fortgeschrittene Evaluation soll die verkürzten Öffnungszeiten nicht weiter in Betracht ziehen.

Stefan Urech (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 61 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2173. 2023/50**

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 01.02.2023:  
Erhöhung der Sicherheit durch eine bessere Polizeipräsenz, Prüfung der Wiedereröffnung der Quartierwache sowie Berichterstattung über die getroffenen Massnahmen und Auswirkungen im Quartier Zürich-Seebach**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1351/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 40 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2174. 2023/186**

**Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023:  
Einrichtung eines Polizeipostens in der Nähe der neuen Post Affoltern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Benedikt Gerth (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1665/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 55 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 2175. 2023/407

**Motion der AL-Fraktion vom 30.08.2023:**

**Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD)**

Von der AL-Fraktion ist am 30. August 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, in welcher die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) so geändert wird, dass Entschädigungen, namentlich Honorare, Sitzungsgelder und Pauschalspesen, die den Mitgliedern des Stadtrates in ihrer Eigenschaft als Vertreter\*innen der Stadt in Unternehmungen, Anstalten und Organisationen zukommen, in die Stadtkasse fallen.

Begründung:

Laut Medienberichten erhält Stadtpräsidentin Corine Mauch für ihr Verwaltungsratsmandat bei der Flughafen Zürich AG eine Entschädigung von rund 40'000.- Franken, welche nicht der Stadt zu gute kommt, sondern der Stadtpräsidentin persönlich. Dies obwohl sie dieses Mandat auf Grund der grossen städtischen Beteiligungen an der Flughafen Zürich AG innehat. Die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates ist bereits ordentlich und gut dotiert. Folglich ist es nicht nachvollziehbar, warum Stadtratsmitglieder Entschädigungen, welche sie Dank ihres Amtes erhalten, nicht vollumfänglich der Staatskasse zuführen müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 2176. 2023/408

**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 30.08.2023:**

**Weiterbetrieb der provisorischen Haltestelle «Sihlquai» in der Limmatstrasse bis zur endgültigen Verlegung der Haltestelle auf die Zollbrücke**

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 30. August 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die provisorische Haltestelle «Sihlquai» in der Limmatstrasse noch für einige Jahre bis zur endgültigen Verlegung der Haltestelle auf die Zollbrücke weiter dort betrieben werden kann. Es sollen einfache Verbesserungen vorgenommen und die Wegführung für Zufussgehende zur Passage Sihlquai attraktiver gestaltet werden.

Begründung:

Die Haltestelle «Sihlquai» musste 2022 wegen dem Bau des Velotunnels provisorisch in die Limmatstrasse verlegt werden. Im Objektkredit des Velotunnels ist die Verlegung an den alten Standort enthalten. Diese Zurückverlegung ist 2024 vorgesehen.

Die 2022 abgeschlossenen Testplanungen sind übereinstimmend zum Ergebnis gekommen, dass die Haltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke verlegt werden soll, mit attraktiven und direkten Anbindungen für Zufussgehende zum HB. Der Masterplan wird zurzeit erarbeitet und wird die neue Lage der Haltestelle verbindlich festschreiben.

Die Haltestelle an der bestehenden (alten) Lage ist zu eng, unattraktiv, unübersichtlich und nicht behindertengerecht. Sie wird den hohen Frequenzen der Umsteiger:innen keiner Art und Weise gerecht. Die Haltestelle kann nur auf der Zollbrücke vollständig behindertengerecht realisiert werden.

Durch den Verzicht der Rückverlegung kann diese Schlüsselhaltestelle bis zur endgültigen Verlegung der Haltestelle auf die Zollbrücke, die noch einige Jahre dauern wird, weiterhin vollkommen barrierefrei betrieben werden. Die verschobene Haltestelle auf der Museumsstrasse soll explizit als Provisorium dienen. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden die Projektierung der neuen Haltestelle auf der Zollbrücke zu beschleunigen.

Mit einfachen Mitteln sollen die Einstiegsverhältnisse verbessert werden. Allenfalls ist der Witterungsschutz zu verbessern. Die Verbindung von der provisorischen Haltestelle zur Passage Sihlquai durch die Radgasse soll attraktiver und sicherer gestaltet werden. Durch einfache Massnahmen sollen Konflikte zwischen Fussgänger:innen und Velofahrer:innen vermieden werden. Von solchen Verbesserungen profitieren auch die Reisenden des Carparkplatzes (Bus Station Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat

**2177. 2023/409**

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 30.08.2023:  
Schulareal «Im Herrlig», Bereitstellung einer öffentlichen Toilette im Zusammenhang mit dem geplanten Quartierpark**

Von Urs Riklin (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 30. August 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Schulareal «Im Herrlig» im Zusammenhang mit dem geplanten Quartierpark eine öffentliche Toilette bereitgestellt werden kann, die jederzeit zugänglich ist.

Begründung:

Das Schulareal Im Herrlig soll im Zuge eines Ersatzneubaus neugestaltet und verdichtet werden. Ausserhalb des Schulbetriebes soll der Aussenraum für die Bevölkerung als Spielwiese und Quartierpark zur Verfügung stehen.

Das Quartier ist mit öffentlichen Toiletten unterversorgt. Die vom Areal nächstgelegene öffentliche Toilette befindet sich mehrere Tramstationen entfernt beim Lindenplatz. Fehlender Zugang zu Toiletten kann für die Aufenthaltsqualität und Hygiene im Quartierpark abträglich sein.

Im Zuge der Projektierung der neuen Schulanlage Im Herrlig soll geprüft werden, wie eine öffentliche Toilette für den Quartierpark erstellt werden kann. Hierfür sollen auch Synergien mit der zu erstellenden sanitären Infrastruktur der Schul- und Sporthalle geprüft werden. Der Zugang zur Toilette soll rund um die Uhr möglich sein.

Mitteilung an den Stadtrat

**2178. 2023/410**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 30.08.2023:  
Erweiterungsbau auf der Schulanlage Vogtsrain, Einbau einer Küche mit einem hohem Produktionsanteil**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 30. August 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei dem geplanten Erweiterungsbau auf der Schulanlage Vogtsrain eine Küche mit hohem Produktionsanteil eingebaut werden kann. Dabei soll die Umweltbelastung der Küche, insbesondere der Ausstoss von Treibhausgasen, über den ganzen Lebenszyklus betrachtet, möglichst gering gehalten werden.

Begründung:

Früher wurden in den Volksschulen der Stadt Zürich grundsätzlich Regenerierküchen eingebaut. In diesen Küchen werden die von «menuandmore» zentral gekochten und kalt angelieferten Gerichte aufgewärmt und die Kinder damit über Mittag gepflegt. Ergänzend können die Schulen im Rahmen eines knappen Budgets Lebensmittel einkaufen.

Am 16. März 2021 hat die Schulpflege beschlossen, dass bei Neubauten ab einer Küchengrösse von 400 Mahlzeiten die Realisierung einer Produktionsküche (das heisst, einer Küche mit hohem Produktionsanteil) geprüft werden kann. An der Schule Vogtsrain werden in Zukunft 15 Primarklassen, 3 Klassen der Heilpädagogischen Schule und mehrere Kindergartenklassen geführt. Für die Schülerinnen und Schüler sowie das Schulteam müssen also an gewissen Tagen über Mittag ca. 400 Mahlzeiten zubereitet werden.

Eine Produktionsküche hat gegenüber einer Regenerierküche folgende Vorteile:

- Das vor Ort gekochte und zubereitete Essen schmeckt den Kindern und Jugendlichen erfahrungsgemäss besser, und die Schulen können allfällige Bedürfnisse der Kinder bezüglich der Verpflegung besser berücksichtigen.
- Die Betriebskosten sind bei einer Produktionsküche deutlich tiefer als bei einer Regenerierküche, da die tieferen Warenkosten stärker ins Gewicht fallen als die höheren Personalkosten. Daher sind die ca. 17% höheren Investitionskosten der Produktionsküche bereits nach drei Jahren Betrieb kompensiert.
- Schulen können ein Konzept ausarbeiten, wie interessierte Schülerinnen und Schüler in den Betrieb der Küche einbezogen werden. Somit kann eine Produktionsküche auch einen pädagogischen Mehrwert bieten.

Dabei soll die Umwelt und Klimafreundlichkeit in allen Belangen berücksichtigt werden: beispielsweise bei der Anschaffung der Küchengeräte, bei der Auswahl der Nahrungsmittel und der Produktionsbedingungen, bei der Anlieferung sowie bei der Vermeidung von Lebensmittelabfällen. In den «Ernährungsrichtlinie für die Schulen der Stadt Zürich» ist festgehalten, wie die Ernährung in der Volksschule gesund, umwelt- und klimafreundlich gestaltet werden soll.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2179. 2023/411

### **Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 30.08.2023: Neubau und Erweiterung von Schulanlagen, Einbau von Küchen mit einem hohen Produktionsanteil**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 30. August 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei beim Neubau und bei der Erweiterung von Schulanlagen Küchen mit hohem Produktionsanteil eingebaut werden können. Dabei soll die Umweltbelastung der Küche, insbesondere der Ausstoss von Treibhausgasen, über den ganzen Lebenszyklus betrachtet, möglichst gering gehalten werden.

Begründung:

Früher war das Credo der Schulpflege, dass in den Volksschulen der Stadt Zürich generell Regenerierküchen eingebaut werden. In diesen Küchen werden die von «menuandmore» zentral gekochten und kalt angelieferten Gerichte aufgewärmt und die Kinder damit über Mittag verpflegt. Dazu können die Schulen im Rahmen eines gewissen Budgets Ergänzungsinkäufe (beispielsweise Früchte) tätigen.

Am 16. März 2021 hat die Schulpflege beschlossen, dass bei Neubauten ab einer Küchengrösse von 400 Mahlzeiten die Realisierung einer Produktionsküche (das heisst, einer Küchen mit hohem Produktionsanteil) geprüft werden kann. Erläuterungen der IMMO zeigen, dass diese Prüfung bereits ab einer Küchengrösse von 300 Mahlzeiten praktiziert wird. Der Präsentation «Küchentypen in den Schulen der Stadt Zürich», die am 15. Januar 2022 in der Sachkommission PRD/SSD gezeigt wurde, ist zu entnehmen, dass für eine Produktionsküche mehr Geräte und 10% mehr Fläche benötigt werden als für eine Regenerierküche. Die Betriebskosten hingegen sind bei einer Produktionsküche deutlich tiefer als bei einer Regenerierküche, da die tieferen Warenkosten stärker ins Gewicht fallen als die höheren Personalkosten. Daher ist bereits nach drei Jahren Betrieb eine Produktionsküche insgesamt billiger als eine Regenerierküche – bei einer Kapazität von mindestens 300 Mahlzeiten pro Mittag.

Produktionsküchen haben gegenüber Regenerierküchen nicht nur finanzielle Vorteile: Das vor Ort gekochte und zubereitete Essen schmeckt den Kindern und Jugendlichen erfahrungsgemäss besser, und die Schulen können allfällige Bedürfnisse der Kinder bezüglich der Verpflegung besser berücksichtigen. Zudem werden attraktive Arbeitsplätze im Bereich Gastronomie geschaffen.

Dabei soll die Umwelt und Klimafreundlichkeit in allen Belangen berücksichtigt werden: beispielsweise bei der Anschaffung der Küchengeräte, bei der Auswahl der Nahrungsmittel und der Produktionsbedingungen, bei der Anlieferung sowie bei der Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Selbstverständlich gelten in allen Küchen die Hygiene-Standards und die «Ernährungsrichtlinien für die Schulen der Stadt Zürich». Darin ist auch konkret festgehalten, wie die Ernährung in der Volksschule gesund, umwelt- und klimafreundlich gestaltet werden kann.

Produktionsküchen in Schulhäusern bieten zudem einen pädagogischen Mehrwert. Schulen können ein Konzept ausarbeiten, wie interessierte Kinder und Jugendliche in den Betrieb der Küche einbezogen werden. Das ermöglicht eine vertiefte Bildung über gesunde Ernährung und die nachhaltige Zubereitung von Nahrungsmitteln.

Mitteilung an den Stadtrat

**2180. 2023/412**

**Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 30.08.2023: Neue Velostandards, baulich abgetrennte Velowege als bevorzugte Veloführung**

Von Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 30. August 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie als Paradigmenwechsel in den neuen Velostandards baulich abgetrennte Velowege als bevorzugte Veloführung festgehalten werden können. Nur wo nicht anders möglich, soll die Veloführung auf ungeschützten Velostreifen umgesetzt werden.

Begründung:

In den aktuell gültigen Velostandards der Stadt Zürich (zuletzt aktualisiert 2016) ist folgendes festgehalten: «Das Velo soll in erster Linie auf der Strasse geführt werden

Für eine Vielzahl von Situationen ist dies die vorteilhafteste Führung für den Veloverkehr. Gut umgesetzte Velomassnahmen auf der Strasse sind objektiv und subjektiv sicher.

Baulich abgetrennte Radwege am richtigen Ort erstellen

In bestimmten Fällen macht eine getrennte Führung auf Radwegen Sinn und führt zu besseren Lösungen. Radwege können beispielsweise entlang sehr stark befahrener Strassen oder im Bereich von Parkanlagen sinnvoll sein.»

Jetzt braucht es endlich einen Paradigmenwechsel. Untersuchungen zeigen, dass die subjektive Sicherheit auf baulich abgetrennten Velowegen deutlich höher ist, als wenn wie heute nur Farbe zum Einsatz kommt. Mit einer gestrichelten Linie fühlen sich 62 Prozent der Velofahrenden sicher, mit baulichen Elementen wie Leitbaken bereits 91 Prozent.

Die Veloführung auf einem ungeschützten Velostreifen soll nur noch in Ausnahmefällen möglich sein. Dafür sollen in den Velostandards klare Kriterien definiert werden (Tempolimit, DTV, etc.).

Die Stadt überarbeitet momentan ihre Velostandards als Element des Massnahmebands der Velostrategie 2030. Dieser Paradigmenwechsel soll in den neuen Velostandards festgehalten werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**2181. 2023/413**

**Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sanija Ameti (GLP) vom 30.08.2023: Veloführung bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit einem rückwärtigen Radweg statt einer Veloüberfahrt**

Von Carla Reinhard (GLP) und Sanija Ameti (GLP) ist am 30. August 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei zukünftigen Strassenbauprojekten mit ÖV-Haltestellen die Führung von Velos mit rückwärtigem Radweg statt mit Veloüberfahrt umgesetzt werden kann.

Begründung:

Der schmale Abstand zwischen einer erhöhten Kante und Gleisen stellt für Velofahrende eine potenzielle Gefahr dar. Um dieses Problem zu lösen, will die Stadt Zürich vorwiegend auf eine sogenannte Veloüberfahrt setzen (bspw. Heimplatz). Dabei werden die Velofahrenden über den Wartebereich vor der Haltestelle geführt und müssen nicht mehr auf der Strasse fahren. Allerdings löst diese Mischfläche Konflikte zwischen Zufussgehenden und Velofahrenden aus und ist wiederum eine potenzielle Gefahrenquelle wegen möglichen Kollisionen. Somit ist auch diese Verkehrsführung unbefriedigend.

Vorzuziehen ist ein rückwertiger Radweg mit Haltestellenumfahrung, so wie es die Stadt Bern aktuell umsetzt (beispielsweise an der Dübystrasse). Auch in der Stadt Zürich ist die getrennte Führung an Haltestellen mit rückwärtiger Umfahrungsmöglichkeit möglichst mit Sofortmassnahmen wiederherzustellen, um konflikträchtigen Mischverkehr zu verhindern (bspw. Seestrasse von Enge bis Wollishofen). Mit einer Haltestellenumfahrung können Konflikte zwischen Zufussgehenden und Velofahrenden vermieden werden und das Sicherheitsempfinden von allen Verkehrsteilnehmenden wird gesteigert. Dabei gilt: Der Radweg soll idealerweise 1.80, aber mindestens 1.60 Meter breit sein. Mit dieser Führung kann zudem ein konstanter Fahrfluss des Velos ohne künstliche Haltepunkte gewährleistet werden, wie es auch die Veloförderung vorsieht.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2182. 2023/414

### **Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 30.08.2023: Entwicklung eines ganzheitlichen Velokonzepts für die Innenstadt**

Von Carla Reinhard (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) ist am 30. August 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er für die Zürcher Innenstadt ein ganzheitliches Velokonzept entwickeln kann, um die Veloinfrastruktur rasch bedeutend zu verbessern. Als Möglichkeiten zu prüfen sind beispielsweise abgesetzte oder mit Leitbaken geschützte Velowege/-streifen (auch mit Spurabbau) und zusätzliche Querungen der Innenstadt auf der höchsten Qualitätsstufe.

Begründung:

Eine Velofahrt in die Zürcher Innenstadt gleicht heute einem Spiessrutenlauf. Es dominiert der MIV, besonders an Wochenenden entstehen gefährliche Situationen durch verstopfte, teils mehrspurige Strassen ohne Veloinfrastruktur. Negativbeispiele sind die Rämistrasse, die Dreikönigsstrasse, die Uraniastrasse, die Sihlstrasse und die Gessnerallee. Auf den mehrspurigen Strassen fehlt die Veloinfrastruktur entweder komplett oder ist nur punktuell und nicht ausreichend vorhanden. Auch in schmaleren, einspurigen Strassen fehlt eine angemessene, geschützte Infrastruktur.

Die Velostrategie 2030, die 2021 lanciert wurde, sieht zwar einzelne Verbesserungen in der Innenstadt vor – zum Beispiel eine bessere Verbindung zwischen Hauptbahnhof und See – aber es existiert kein ganzheitliches Velokonzept für die City, das über die Vorzugsrouten hinausgeht. In seiner Antwort zur Motion 2017/422 zeigt der Stadtrat zehn Orte in der Innenstadt (und in angrenzenden Quartieren) mit Handlungspotenzial auf, allerdings war damals noch der historische Parkplatzkompromiss in Kraft, der 2021 aufgehoben wurde. Die Ausgangslage hat sich also seither verändert und die Stadt hat mehr Spielraum für Massnahmen und somit für ein Konzept erhalten.

Um die Innenstadt für Velofahrende attraktiv und sicher zu machen, braucht es deshalb ein ganzheitliches Velokonzept mit durchgängiger Veloinfrastruktur (bevorzugt abgesetzte Velowege statt -streifen). Die Massnahmen sollen so konzipiert sein, dass ein grosser Teil davon rasch umsetzbar ist und auch neue Anforderungen wie die Nutzbarkeit für Cargovelos berücksichtigt. Die geplanten Vorzugsrouten sollen in das Konzept integriert werden. Ebenfalls berücksichtigt werden soll die Konfliktminimierung zwischen Zufussgehenden und Velofahrenden, zum Beispiel mit einer klareren Markierung.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2183. 2023/415

### **Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 30.08.2023: Auflösung der offenen Drogenszene in der Bäckeranlage**

Von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 30. August 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie umgehend die offene Drogenszene in der Bäckeranlage polizeilich aufgelöst und die Drogensüchtigen betreut werden können, damit kein zweiter «Platzspitz» entstehen kann.

Wir müssen dafür sorgen, dass Zürich nicht nochmals einen solchen Albtraum erleben muss. Daher sollte der Stadtrat umgehend Massnahmen ergreifen:

1. Die Stadtpolizei anweisen, alle Drogenkonsumenten rigoros wegzuweisen und ihnen ein Rayonverbot zu erteilen.
2. Die Betäubungsmittel-Fahndung der Stadtpolizei muss die Bäckieranlage zu einem Schwerpunkt machen. Im Umfeld der Bäckieranlage soll es eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Drogen geben.
3. Die Kontakt- und Anlaufstelle sowie andere sozialen Einrichtungen sollen gezielt auf die Drogenkonsumenten der Bäckieranlage zugehen und sie nach der Wegweisung adäquat betreuen.

Begründung:

Mit dem Postulat 2023/168 griff die SVP das Crack-Problem in Zürich bereits im März 2023 auf. Die SVP forderte damals den Stadtrat auf, die Ausbreitung von Crack mit allen Mitteln zu verhindern. Dies hat der Stadtrat offensichtlich nicht gemacht. Mit der schriftlichen Anfrage 2023/401 will die SVP deshalb wissen, warum der Stadtrat untätig blieb und so eine offene Drogenszene ermöglichte.

Nach dem Platzspitz hat Zürich nun wieder eine offene Drogenszene. Diesmal wird vor allem Crack konsumiert. Die Szene ist momentan noch nicht so gross, wie damals auf dem Platzspitz. Aber sie wächst rasant. Die Auswüchse der Platzspitz- und Letten-Drogenszene sind uns allen bekannt.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2184. 2023/416

### **Interpellation von Selina Frey (GLP) und Sanija Ameti (GLP) vom 30.08.2023: Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Stadtverwaltung, Umgang mit der Thematik und der Technologie, mögliche Verwendung in den Dienstabteilungen, Beurteilung der Rechtsgrundlagen und Einschätzung der Chancen und Risiken sowie Abstimmung des Umgangs mit dem Bund und Kanton**

Von Selina Frey (GLP) und Sanija Ameti (GLP) ist am 30. August 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das Thema künstliche Intelligenz gewinnt an Wichtigkeit im Lebensalltag aller. Auch beim Bund wird aktuell aufmerksam beobachtet, wo die Gesetzgebung allenfalls horizontal erweitert werden muss. Dies vor dem Hintergrund, dass die EU bis Ende Jahr wahrscheinlich den EU AI Act finalisiert und der Europarat im Ausschuss für künstliche Intelligenz unter der Leitung von Thomas Schneider, BAKOM Vizedirektor, ein europäisches Regelwerk für den Gebrauch von künstlicher Intelligenz erarbeitet. In der Zwischenzeit gibt es keinen Stillstand und Zürich soll Innovation mitgestalten, immer gegeben eines verantwortungsvollen Umgangs mit dieser Technologie, gegenüber den EinwohnerInnen der Stadt Zürich und ihren Mitarbeitenden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie betrachtet die Stadtverwaltung das Thema KI? Wendet sie zum Beispiel eine risikobasierte, prinzipienbasierte Sichtweise an und falls ja, hat sie verschiedene Vorgehensweisen im Umgang damit?
2. Setzt die Stadtverwaltung oder gedenkt sie, KI einzusetzen? Falls ja, in welchen Dienstabteilungen?
3. Auf welche Rechtsgrundlagen stützt sich die Stadtverwaltung, in welchem Rahmen, zur Anwendung von KI und wird sie als ausreichend erachtet?
4. Inwiefern orientiert sich die Verwaltung an den "Leitlinien für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz durch die Bundesverwaltung"?
5. Wie stellt die Stadt sicher, ihrer Belegschaft zu helfen, einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen neuen Technologien zu erlernen und anzuwenden?
6. Wie setzt sich die Stadtverwaltung dafür ein, den Innovations- und Forschungsstandort Zürich zu fördern und zu unterstützen in Anbetracht von KI?
7. Bestehen die notwendigen Stellen, die einen Austausch mit Forschung/Industrie ermöglichen, und helfen die nötige Expertise in der städtischen Nutzung von KI anzueignen?
8. Bestehen in der Stadtverwaltung die notwendigen Kapazitäten & Rollen, um Fortschritte sowie Gefahren & Chancen bei der KI zu antizipieren und unter Kontrolle zu haben?
9. Wie steht die Stadtverwaltung zum Sandbox Ansatz, welcher auch der Kanton anwendet?
10. Bestehen Informationsstellen, die den Zürcherinnen und Zürchern ermöglichen, sich über die Anwendung von KI durch die städtische Verwaltung zu informieren?



11. Bestehen die notwendigen Transparenzvorgaben betreffend Anwendung von KI durch die städtische Verwaltung, die es den Zürcherinnen und Zürchern erlaubt, die Verarbeitung Ihrer Daten nachzuvollziehen? Was ist die Haltung der Datenschutzstelle zum Thema KI?
12. Wie stellt die Stadt Zürich sicher, dass sie mit dem Kanton Zürich und der Bundesverwaltung im Umgang mit KI abgestimmt ist (einheitlicher Umgang)?
13. KI basiert auf dem richtigen Zugang und Umgang mit Daten. Wo steht die Stadt Zürich in ihren Projekten zum Datenmanagement und der Cloud?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die acht Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

## 2185. 2023/418

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Anjushka Früh (SP) und 44 Mitunterzeichnenden vom 30.08.2023:**

**Observationen von Sozialhilfebeziehenden, Anzahl beantragter Observationen, Gründe für die Anträge, eingesetzte Stellenprozente und Hilfsmittel, Einsätze in anderen Gemeinden und aktuelle Fallbelastungen für die Sozialarbeitenden sowie Anzahl bearbeiteter Fälle durch die Abteilung «Spezialabklärungen»**

Von Luca Maggi (Grüne), Anjushka Früh (SP) und 44 Mitunterzeichnenden ist am 30. August 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Kanton Zürich kann gestützt auf Art. 48a Sozialhilfegesetz (SHG) gegen Sozialhilfebezüger\*innen observiert werden. Im Januar 2022 teilte der Stadtrat in der Antwort auf die schriftliche Anfrage 2021/430 mit, dass das Inspektorat des Sozialdepartements vor der Wiederaufnahme der Observationstätigkeit stehe. Im Budget 2022 und 2023 wurden die entsprechenden Stellen von einer Mehrheit des Gemeinderats bewilligt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Observationen wurden in der Stadt Zürich im Jahr 2022 und vom 1. Januar bis Ende August 2023 beim Bezirksrat beantragt? Wie viele davon wurden gutgeheissen? Wie viele wurden abgelehnt? Falls ein oder mehrere Anträge abgelehnt wurden, bitte um genaue Angabe der konkreten Ablehnungsgründe.
2. Aus welchen Gründen wurden die Observationen beantragt? Bitte um eine anonymisierte Begründung pro Fall.
3. Wie viele Inspektor\*innen zu wie vielen Stellenprozente werden aktuell von der Stadt Zürich beschäftigt?
4. Trifft es weiterhin zu, dass das Inspektorat keine angemeldeten und unangemeldeten Hausbesuche durchführt (siehe hierzu Antwort auf Frage 5, GR 2021/430)?
5. In der Antwort auf die schriftliche Anfrage 2021/430 teilte der Stadtrat mit, dass die Mitarbeitenden des Inspektorats im Rahmen ihrer Observationstätigkeit mit folgenden Hilfsmitteln ausgerüstet sind: Smartphone, Foto- und Videokamera, Diktiergerät, Feldstecher. Handelt es sich hierbei um eine abschliessende Aufzählung der Einsatzmittel oder werden weitere eingesetzt? Ist die Anschaffung von weiteren Einsatzmitteln geplant? Wenn ja: welche?
6. Wie oft wurden die obenstehenden Einsatzmittel verwendet? Wie viele Fotos (Anzahl) und Videoaufnahmen (Minuten und Stunden) wurden durch die Mitarbeitenden des Inspektorats gesamthaft gemacht?
7. Werden die Inspektor\*innen der Stadt Zürich weiterhin keinen anderen Gemeinden zur Verfügung gestellt? Falls doch, welchen Gemeinden und in wie vielen Einsätzen?
8. Wurde im Jahr 2022 und im Zeitraum 1. Januar bis Ende August 2023 Unterstützungen für andere kommunale Verwaltungsstellen durch das Inspektorat erbracht? Falls ja, welche waren dies und in welchem Umfang?
9. Wie gestaltet sich die aktuelle Fallbelastung der Sozialarbeiter\*innen? Welche Erfahrungen konnten mit dem auf 85 Fälle reduzierten Caseload – auch in Bezug auf mögliche Missbrauchsbekämpfung – gemacht werden?

10. Wie viele Fälle wurden in den letzten 5 Jahren jährlich mit wie vielen Vollzeitstellen durch die Abteilung «Spezialabklärungen» bearbeitet? In wie vielen Fällen, in denen beim Bezirksrat eine Observation beantragt wurde, war vorgängig die Abteilung «Spezialabklärungen» involviert? Aus welchen Gründen wurde in diesen Fällen trotzdem noch eine Observation für notwendig befunden?

Mitteilung an den Stadtrat

**2186. 2023/417**

**Schriftliche Anfrage der AL- und Grüne-Fraktion sowie weiteren Mitunterzeichnenden vom 30.08.2023:**

**Polizeieinsätze an Critical Mass, Definition der Bewilligungspflicht aufgrund der Gruppengrösse, strafrechtliche Verfolgung von Mitarbeitenden der Presse, Richtlinien oder Dienstanweisungen für Polizeiangehörige in Bezug auf die Einhaltung von Verkehrsregeln, Verhältnismässigkeit der angewendeten Mittel sowie Einfluss dieser Einsätze auf die Personalsituation**

Von der AL- und Grüne-Fraktion sowie weiteren Mitunterzeichnenden ist am 30. August 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 3. Juli 2023 verfügte der Statthalter, dass die Critical Mass einen gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Raums in Anspruch nehme und darum bewilligungspflichtig sei. Es wurde jedoch keine Bewilligung für eine Critical Mass vom 28. Juli und 25. August 2023 beantragt.

An beiden Abenden fuhren viele Personen mit dem Velo durch die Stadt und schlossen sich dabei auch immer wieder zu kleineren und grösseren Gruppen zusammen. Die Polizei ging repressiv gegen die Velofahrenden vor. Beim Einsatz seien Velofahrende vom Rad gezerrt worden; die Polizei sprach Bussen, Wegweisungen und Verzeigungen aus.

Im Zusammenhang mit diesem Einsatz bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Welche Definition von «Critical Mass» benutzen Stadtrat und Polizei? Wie grenzt sich eine «Critical Mass» von einem Verband von Velofahrenden oder mehreren Velofahrenden auf einem Strassenabschnitt ab? Ab welcher Gruppengrösse wird von einer bewilligungspflichtigen «Critical Mass» ausgegangen? Ist der Wochentag oder das Datum bei der Einstufung ein entscheidendes Kriterium?
2. Ist es verboten, in einer grossen Gruppe mit dem Velo durch die Stadt zu fahren, sofern sich alle an die Verkehrsvorschriften halten?
3. Für welchen Zweck wurden am 28. Juli Videoaufnahmen getätigt und wofür werden diese verwendet? Am 28. Juli seien zwei Journalist:innen des Tamedia-Verlags mehrmals kontrolliert worden. Ihnen sei angedroht worden, dass sie, wenn sie den ganzen Abend mitfahren würden, ebenfalls verzeigt würden.
4. Teilt der Stadtrat die Meinung der Polizeiorgane, dass wenn Presse-Mitarbeitende in Ausübung ihrer beruflichen Funktionen an unbewilligten Kundgebungen präsent sind, sie dafür strafrechtlich verfolgt werden sollen?

Im Zusammenhang mit der Critical Mass fand am 25. August auf der Rathausbrücke eine bewilligte Platzkundgebung statt, für welche auch die Verwendung einer Verstärkeranlage erlaubt war. Diese Anlage wurde jedoch auf dem Weg zur Veranstaltung, 200 Meter vor der Rathausbrücke, von der Polizei konfisziert, angeblich weil das zum Transport benutzte Fahrzeug überladen sei. Die Polizei hielt, auch als ihr aufgezeigt wurde, was der Verwendungszweck der Anlage war, und dass Fahrzeug und Ladung gesetzeskonform sind, an der Konfiskation fest. Der Zweck der Kundgebung war die Ausübung von Kritik an der Polizei und dessen Führung durch den Stadtrat.

5. Wie beurteilt der Stadtrat diese polizeiliche Konfiskation von Verstärkeranlage, Megafon und politischem Informationsmaterial für eine bewilligte Kundgebung?

Beim Polizeieinsatz am 28. Juli 2023 – aber auch bei Patrouillenfahrten ausserhalb von Einsätzen – verletzen Polizeiorgane regelmässig die Strassenverkehrsgesetze. Insbesondere werden – ohne Einsatz des Blaulichts – oft

- das Signal «Einfahrt verboten» missachtet, und somit in verbotener Richtung durch Einbahnstrassen gefahren,
- durchgezogene weisse Linien und Sperrflächen überfahren.

Laut Augenzeug:innenberichten sollen Polizeibeamte auf dem Velo an den beiden Abenden beim Versuch, Velofahrende anzuhalten, Zusammenstösse und damit auch die Gefahr von Personenschäden in Kauf genommen haben.

Der Polizeieinsatz wirkte auch der sonst üblichen selbstorganisierten Regelung des Verkehrs an Kreuzungen und Einfahrten durch die Teilnehmenden entgegen, was Unruhe in den anfangs geordnet fahrenden Veloverband brachte und damit die Sicherheit für Velofahrende zusätzlich beeinträchtigte.

6. Hat der Stadtrat Kenntnis von diesen Vorgängen und kann sie bestätigen?
7. Welche Richtlinien oder Dienstanweisungen existieren für Polizeiangehörige in Bezug auf die Einhaltung von Verkehrsregeln? Wann dürfen diese verletzt werden? Falls schriftliche Vorgaben existieren, bitte den Antworten dieser Anfrage beilegen.
8. Werden die Verkehrsregelverletzungen polizeiintern geahndet? Wenn ja, wann wird dies gemacht? Wenn nein, warum nicht?
9. Welche Wirkung auf das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit haben die oben beschriebenen Vorgänge nach Einschätzung des Stadtrates?

Bei den Kontrollen sollen die Polizeiorgane stehende Velofahrende geschubst und an ihnen gezerrt haben, obwohl sich die Kontrollierten kooperativ verhielten, die Anweisungen befolgten und keine Anstalten machten, wegzufahren. Die Polizei wies Beobachtende am Strassenrand an, «besser wegzugehen,» und drohte andernfalls auch mit einer Verzeigung. Anderen Velofahrenden, die gar nicht kontrolliert wurden, sei angedroht worden, umgestossen zu werden, zusammen mit Aussagen wie: «und du bist dann einfach selber schuld.»

10. Hat der Stadtrat Kenntnis von diesen Vorgängen und kann sie bestätigen?
  11. Inwiefern stimmt das beschriebene Verhalten mit den stadträtlichen Vorstellungen der polizeilichen Arbeit überein?
  12. Wie schätzt der Stadtrat die Folgen der Einsätze bezüglich ihrer Verhältnismässigkeit ein?
- Es wurde an beiden Abenden ein sehr grosses polizeiliches Aufgebot in der Stadt festgestellt. Gleichzeitig klagt die Polizeiführung über sich zunehmend anhäufende Überstunden wegen Sondereinsätzen.
13. Welchen Einfluss auf den Überstundensaldo hatten die beiden Einsätze?
  14. In welchem Verhältnis steht für den Stadtrat das Interesse an der Durchsetzung der Bewilligungspflicht gegenüber dem betriebenen Aufwand an polizeilichen Mitteln und wie beurteilt er die beiden Einsätze rückblickend?
  15. Wie grenzt der Stadtrat die Kompetenzen zwischen ihm selbst und der Polizeiführung ab in Bezug auf die Personalplanung?

Mitteilung an den Stadtrat

## 2187. 2023/419

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Urs Riklin (Grüne) vom 30.08.2023:**

**Einsatz von Microsoft Office 365, Anzahl Tenants in der Verwaltung, Hintergründe zu den Lizenztypen, lizenzierte Applikationen pro Lizenztyp, Praxis betreffend geloggtter Zugriffe und Angaben zum Verrechnungsmodell sowie Gewährleistung des Datenschutzes**

Von Flurin Capaul (FDP) und Urs Riklin (Grüne) ist am 30. August 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtverwaltung setzt als Bestandteil des Arbeitsplatzes der Zukunft auf die Cloud Lösung Microsoft Office 365 als Standard-Anwendung. Nach unseren Informationen existieren dazu zwei Tenants; einer für die Schule und einer für die restliche Verwaltung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt die Aussage zu der Anzahl an Tenants? Falls nicht, bitten wir um eine kurze Darstellung der tatsächlichen Situation.
2. Wie viele Mitarbeitende benötigen eine Lizenz für O365? Welche Lizenztypen werden eingesetzt? Antwort bitte pro Tenant aufführen. Ist die Anzahl der Lizenzen von etwas anderem abhängig als der Anzahl der Mitarbeitenden? Falls ja, bitte um Erläuterung.
3. Welche O365 Applikationen sind pro Lizenztyp jeweils lizenziert?
4. Benötigen alle Mitarbeitenden alle lizenzierten Applikationen in ihrer täglichen Arbeit? Werden Zugriffe auf die Applikationen nachvollzogen (geloggt)? Falls sich Statistiken ableiten lassen, bitten wir um eine Zustellung der Anzahl Zugriffe / Mitarbeiter und Applikation im letzten Quartal.

5. Werden die Lizenzen nach tatsächlich erfolgtem Gebrauch verrechnet (Pay-per-use) oder kommt ein anderes Modell zum Tragen (bitte erläutern)? Wie hoch ist der Volumen-Discount, welcher der Stadt Zürich gewährt wird?
6. Wie hoch sind die jährlich / monatlichen Lizenzgebühren pro User und Lizenztyp?
7. Mit O365 werden Daten extern auf Servern gespeichert. Wie gewährleistet Microsoft den Datenschutz nach dem Schweizer Datenschutzgesetz und die Datensicherheit bezüglich Fremdzugriff auf die extern gespeicherten Daten?
8. Wurden Open-Source-Alternativen geprüft? Falls ja, welche? Falls nein, wieso nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

**2188. 2023/420**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 30.08.2023:**

**Anpassung der Organisationsform der Primarschule an den Lehrplan 21, Vor- und Nachteile der Modelle, Haltung des Stadtrats und der Schulpflege, Erfahrungsberichte von Primarschulen mit anderen Modellen, Kompetenz für den Modellentscheid und Einbezug der Lehrpersonen, Eltern und Schulkinder sowie weiteres Vorgehen und Terminplan**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 30. August 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Lehrplan 21 wurde vor vier Jahren im Kanton Zürich eingeführt. Eine Neuerung betrifft die Lernziele: Sie sind nicht mehr den einzelnen Schuljahren, sondern Zyklen zugeordnet. Zum ersten Zyklus gehören der Kindergarten und die 1. und 2. Klasse der Primarschule, zum 2. Zyklus die 3. bis 6. Klasse der Primarschule und zum 3. Zyklus die gesamte Sekundarschule. Gemäss Lehrplan findet also eine Zäsur am Ende der 2. Klasse der Primarschule statt. In den meisten Zürcher Gemeinden findet traditionsgemäss die organisatorische Zäsur am Ende der 3. Klasse statt, beim Übergang von der Unterstufe zur Mittelstufe. Dann werden die Klassen neu gebildet und andere Lehrpersonen unterrichten. Das bedeutet, dass die inhaltliche durch den Lehrplan gegebene Unterteilung der Primarschule jetzt nicht mit der organisatorischen Unterteilung übereinstimmt. Diesen Sachverhalt empfinden gewisse Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen im Kanton Zürich als störend. Daher haben einige Gemeinden (z.B. Schwerzenbach, Wädenswil) umgestellt und die Organisationsform dem Lehrplan 21 angepasst: Die Primarstufe zerfällt in diesen Gemeinden in drei organisatorische Teile: 1. und 2. Klasse, 3. und 4. Klasse, 5. und 6. Klasse. In diesem System wechseln die Schüler\*innen im Verlauf der Primarschule zweimal die Klasse und die Lehrpersonen. Auch die Stadt Zürich denkt offenbar darüber nach, wie die sechsjährige Primarschulzeit organisatorisch aufgeteilt werden soll: in 3+3 (bisheriges Modell), 2+2+2 oder gar 2+4 Jahre.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches sind – aus Sicht von Stadtrat und Schulpflege – die organisatorischen und pädagogischen Vor- und Nachteile der drei Modelle? Wir bitten um eine Auflistung.
2. Welches ist die Haltung des Stadtrats bzw. der Schulpflege in dieser Angelegenheit? Wir bitten um Zustellung der entsprechenden Beschlüsse und Protokolle.
3. Hat sich das Schulamt schon mit dieser Thematik beschäftigt? Wenn ja, bitten wir um allfällige Unterlagen, beispielsweise eine Broschüre zu dieser Thematik.
4. Welche Primarschulen in der Stadt Zürich haben bereits das bisherige Modell 3+3 aufgegeben oder haben die Absicht, es bald aufzugeben? Welches neue Modell wird an diesen Schulen praktiziert? Wir bitten um Erfahrungsberichte – falls vorhanden.
5. Wer ist zuständig für den Entscheid, welches Modell an einer Primarschule praktiziert wird? Wird ein einheitliches Modell im Schulkreis oder in der ganzen Stadt angestrebt?
6. Wie werden die Lehrpersonen, die Eltern und die Schüler\*innen in den Entscheidungsprozess einbezogen?
7. Welches ist das weitere Vorgehen des Stadtrats, der Schulpflege und des Schulamts in dieser Angelegenheit? Wir bitten insbesondere um einen Terminplan.

Mitteilung an den Stadtrat

2189. 2023/421

**Schriftliche Anfrage von Carla Reinhard (GLP) und Martina Novak (GLP) vom 30.08.2023:**

**Dauer von Strassenbauprojekten, Anzahl Projekte in der internen Abstimmung, Gründe für die lange Verfahrensdauer, Potenzial zur Beschleunigung der Projekte und mögliche Beschleunigung bei Durchführung einer Orientierungsversammlung statt einer öffentlichen Auflage**

Von Carla Reinhard (GLP) und Martina Novak (GLP) ist am 30. August 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Strassenbauprojekte in der Stadt Zürich dauern von der Planung bis zur Umsetzung sehr lange, im Durchschnitt rund 6 bis 8 Jahre. Das führt dazu, dass Projekte in der Umsetzungsphase oft bereits nicht mehr den Ansprüchen genügen, aktuell beispielsweise bezüglich Veloinfrastruktur oder Entsiegelung. Mit fortschreitender Projektdauer wird die Bereitschaft immer kleiner, massgebliche Änderungen der Rahmenbedingungen in die Projekte einfliessen zu lassen. Indem die Strassenräume von heute nach den Bedürfnissen von gestern geplant werden, geht wertvolle Zeit in der Veloförderung oder der Hitzeminderung verloren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Anteil nehmen verwaltungsinterne Beratungen und Konfliktbereinigungen an der gesamten Projektdauer ein? Wie hoch war die Dauer dafür beispielsweise bei folgenden Projekten: Zurlindenstrasse, Talacker/Pelikanstrasse und Rötelstrasse/Bucheggstrasse?
2. Wie viele Strassenbauprojekte stecken momentan in einer internen Abstimmung fest?
3. Weshalb dauert es zwischen den Auflagen nach Paragraph 13 und Paragraph 16 teilweise mehrere Jahre?
4. Wo sieht der Stadtrat das grösste Potenzial, um Strassenbauprojekte zu beschleunigen?
5. Inwiefern könnte ein Gremium ausserhalb der Projektleitungsebene Entscheidungsprozesse beschleunigen?
6. Könnten Strassenbauprojekte massgeblich beschleunigt werden, wenn man statt einer öffentlichen Auflage eine Orientierungsversammlung gemäss Paragraph 13 durchführen würde?

Mitteilung an den Stadtrat

2190. 2023/422

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 30.08.2023:**

**Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt, Zahlen und Hintergründe zum städtischen Kontingent und zu den Betreuungsplätzen, Verteilung auf die Stadtkreise, Strategie zu den geplanten Betreuungsplätzen und Information der Quartierbevölkerung sowie konkrete Nutzung von Liegenschaften und Anlagen durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und die Stadt**

Von Martin Götzl (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 30. August 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Weltweite Konfliktherde, nicht abreissende Flüchtlingswellen insbesondere Richtung Europa und horrenden Zahlen an Menschen, welche in der Schweiz Asyl suchen. Diese Asylsuchenden werden dann anteilmässig den Kantonen und Gemeinden zugeteilt.

Kantone und Gemeinden kommen nicht selten an Belastungsgrenzen, indem sie Lösungen zur Unterbringung von Flüchtenden innert kürzester Zeit suchen und bereitstellen müssen.

In der Stadt Zürich zeigt sich die Situation so, dass periodisch Spekulationen und spärliche Informationen zu neuen Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende öffentlich werden und die Eröffnung von neuen Unterbringungsstandorten zunimmt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu welchem Kontigent zur Aufnahme ist die Stadt Zürich per 31. Juli 2023 aufgrund übergeordnetem Recht verpflichtet?
2. Wie viele Asylsuchende betreut die Stadt Zürich per 31. Juli 2023 in ihrem Kontigent? Wir bitten um detaillierte Aufschlüsselung der Nationalitäten. Entspricht der Soll- / Ist-Bestand den Vorgaben des übergeordneten Rechts? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wie viele Betreuungsplätze für kantonale Durchgangs-Asylsuchende stehen per 31. Juli 2023 auf dem Stadtzürcher Gebiet zur Verfügung?
4. Wie viele Betreuungsplätze, welche dem Stadtzürcher Kontigent angerechnet werden, stehen per 31. Juli 2023 zur Verfügung?
5. Wie werden die Zahlen aus Fragen 4 anteilmässig auf die einzelnen Stadtkreise verteilt? Wir bitten um die detaillierten Zahlen zu den jeweiligen Kreisen. Werden sämtliche Stadtkreise anteilmässig berücksichtigt? Wenn nein, weshalb nicht?
6. An welchen Standorten beziehungsweise in welchen Liegenschaften werden wie viele Asylsuchende betreut/beherbergt?
7. Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung der Zahlen an Asylanten ein, welchen die Stadt Zürich durch übergeordnetes Recht zur Aufnahme verpflichtet ist? Wird das verpflichtende Kontigent erhöht, bleibt es gleich oder sinkt es? Mit welcher Begründung?
8. Werden in den nächsten Monaten weitere, zusätzliche Betreuungsplätze benötigt? Wenn ja, weshalb und wie viele?
9. Welche Strategie hat der Stadtrat? Wie viele Betreuungsplätze werden wo und wann geplant?
10. Weshalb werden Standorte geplant und realisiert, ohne dass die Quartierbevölkerung adäquat und zeitgerecht informiert wird, entgegen dem klaren und zweimaligen Auftrag, welchen eine Gemeinderatsmehrheit dem Stadtrat erteilt hat?
11. Welche Aktivitäten realisiert die AOZ in der Liegenschaft «Klusstrasse 44 in 8032 Zürich»? Werden dort auch Asylsuchende betreut? Wenn ja, seit wann und wie viele? Bewirtschaftet/Benötigt die AOZ in dieser Zürichberg-Villa eigene Büroräumlichkeiten?
12. Wie wurde im Fall der Liegenschaft «Klusstrasse 44» die Nachbarschaft informiert? Wurde der dortige Quartierverein informiert? Ist der Kanton als Besitzerin der Liegenschaft auf die Stadt zugekommen?
13. Welche Aktivitäten plant die AOZ in der Liegenschaft an der Traktorenstrasse? Ist die dortige Standortevaluation nun definitiv abgeschlossen, nachdem Baurekursen gerichtlich stattgegeben wurde?
14. Welche Aktivitäten plant die AOZ in der Liegenschaft vom Hardturmareal?
15. Wurden in den Standortevaluations für kurzfristige Lösungen auch unkonventionelle Unterbringungsmöglichkeiten wie Zivilschutzkeller oder stillgelegte Gewerbeareale geprüft? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
16. Wurde auch die Nutzung der Messehalle 9 geprüft, nachdem diese nicht mehr vom Gemeinderat/Kantonsrat genutzt wird? Wird diese Halle nun ganz als Turnhalle genutzt und stehen eventuell Kellerräume zur Unterbringung von Asylanten frei?
17. Wie viele Zivilschutzanlagen in der Stadt Zürich gibt es, welche sich nicht unter einem Schulhaus oder in unmittelbarer Nähe eines Schulhauses befinden?
18. Hat die Stadt Zürich auch ausserhalb der Stadt Unterkünfte angemietet, um sie als Asylunterkunft zur Verfügung zu stellen? Ist dies rechtlich möglich? Wäre auch eine solche Asylunterkunft ausserhalb des Kantons Zürich möglich? Wären Direktplatzierungen gar im Ausland möglich, wenn die Stadt Zürich weiterhin verantwortlich wäre für deren Unterhalt und den Betrieb?
19. Welche Raumreserven hat die Stadt Zürich ab einer Grösse von 10'000 m<sup>2</sup>?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**2191. 2022/651**

**Weisung vom 14.12.2022:**

**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Grünau, Umbau, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juni 2023 ist am 14. August 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. September 2023.

Nächste Sitzung: 6. September 2023, 17.00 Uhr